

## Die Ohnmacht des Arztes.

Wir erhalten folgende Zuschrift eines Arztes:

„Wie schwer der Beruf eines Arztes gerade in diesen schweren Zeiten ist, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der das Unglück und das Elend mitansehen muß, ohne helfen zu können. Ohnmächtig und beschämt muß er gehen, den Kranken verlassen, ohne ihm einen Rat geben zu können, den dieser auch wirklich befolgen kann.“

Der Arzt erscheint bei einem Kranken, der infolge Genusses irgend eines verdorbenen oder ungewöhnlichen Nahrungsmittels einen schweren Darmkatarrh hat. Tannin und Bismuthpräparate sind in den Apotheken kaum mehr zu haben, Opium ist nicht in allen Fällen angezeigt, die Verschreibung einer Arznei ist daher nicht möglich. Jetzt aber kommt das Wichtigste: die Diät. Russischer Tee nicht zu haben, Fleisch und Fleischsuppe ausgeschlossen, Milch erhält der Kranke auf Milchkarre erst in vier bis fünf Tagen, Grieß, Reis, Kakao, Schokolade unerschaffbar, Mehl nicht zu bekommen. Ich bitte die löbliche medizinische Fakultät um Anweisung, wie sich der Arzt in einem solchen Falle zu benehmen hat.

Eine Mutter kommt mit einem elf Monate alten Kinde in meine Ordination. Schwerster Darmkatarrh; das Kind bekam in Simmering seit Tagen entweder gar keine Milch oder die Milch war sauer. Die Nahrung bestand aus dem damals schlechten Brot in saure Milch zu einem Brei gerührt. Rindernährmehl geben viele Apotheker Wiens nur aus großer Protektion an gute Bekannte ab oder im Tauschwege für Zucker, Fett und andere gute Sachen. Das arme Proletarierkind in Simmering kann jetzt vom Himmel auf die sündige Welt der Kriegsgewinner und Preistreiber herabsehen!

Die Gattin eines aktiven Feldwebels erkrankt an Abortus unter schwerster Blutung. Der herbeigeholte Arzt findet eine Operation dringendst notwendig. Da die arme Frau als Untermieterin eine Kammer bewohnt, weder Petroleum noch eine Kerze, aber auch keine anständige Waschgelegenheit hat, verfügt der Arzt die Abgabe ins Spital als „unabweisbaren Fall behufs Operation“. Um ½2 Uhr nachts erfolgt die Überbringung ins Jubiläumsspital der Stadt Wien. Der diensthabende Arzt verweigert ohne Untersuchung die Aufnahme als nicht unbedingt nötig und die arme Frau wird um 2 Uhr Nachts über eine Stunde lang in ihre Wohnung zurückgeführt. So geschehen in der „bestverwalteten Stadt Europas“: in Wien.“